

Beschluss Nr.: 0541/2026

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	10.02.2026	X			7	0	0
Gemeinderat Hohe Börde	17.02.2026	X			22	0	0

GEGENSTAND:

Ernennung von Herrn Patrick Thiele zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wellen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, Herrn Patrick Thiele mit Wirkung vom 17.02.2026 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wellen zu ernennen mit der Auflage, dass Herr Patrick Thiele in den kommenden zwei Jahren ab Beginn der Ernennung den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Järl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
800,00 €	960,00 €	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	960,00 €	126100.542100	€			€
Gefertigt: Frau Ewers	Amt: 10	Struktur: 10.46	Aktenzeichen: 10.46- 126100.02.03- 0541/2026	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA);
§ 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA)
i.V.m. der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) und § 6 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA)

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG LSA von den Mitgliedern der Feuerwehr vorgeschlagen. Zu diesem Vorschlag ist der Kreisbrandmeister anzuhören. Durch den Bürgermeister erfolgt, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Berufung als Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Kandidaten für die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters müssen gem. § 15 Abs. 4 BrSchG LSA fachlich und persönlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr sein.

Die Mitglieder im aktiven Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr Wellen haben mehrheitlich entschieden, Herrn Patrick Thiele als neuen stellvertretenden Ortswehrleiter vorzuschlagen.

Nach Prüfung der einschlägigen Normen ist durch die Gemeinde Hohe Börde festgestellt worden, dass Herr Patrick Thiele sowohl fachlich als auch persönlich grundsätzlich für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters geeignet ist.

Der Kreisbrandmeister ist gem. § 15 Abs. 4 Satz 4 BrSchG LSA angehört worden. Er hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken geäußert, sondern bestätigt, dass Herr Patrick Thiele grundsätzlich die fachlichen Voraussetzungen zur Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters erfüllt.

Als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wellen (Ausstattung für den Einsatz bis zur Stärke einer Gruppe) müssen die Ausbildungslehrgänge F III (Gruppenführer) sowie F VI (Leiter einer Feuerwehr) abgeschlossen sein. Der Kamerad Patrick Thiele hat die Befähigung zum Gruppenführer bereits erworben. Lediglich der Ausbildungsabschluss „Leiter einer Feuerwehr“ fehlt.

Der funktionstypische Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss Herr Patrick Thiele in den kommenden zwei Jahren ab Beginn der Ernennung absolvieren.

Sofern er jedoch in den kommenden zwei Jahren nicht die erforderlichen Ausbildung erwirbt, muss als notwendige Folgerung eine Abberufung aus dem Beamtenverhältnis erfolgen.

Anlage

Stellungnahme des Landkreises Börde